



Datenschutzrechtliche Unterrichtung

NACH ART. 13
DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

VERANTWORTLICHE STELLE

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist:

schola cantorum weimar e. v.
Steubenstraße 15
99423 Weimar

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch

- den Vorsitzenden Clemens Ortman,
vorsitz1@schola-cantorum-weimar.de
- die stellvertretende Vorsitzende Claudia Democh,
vorsitz2@schola-cantorum-weimar.de

VERARBEITETE DATEN | ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Zum Zweck der Begründung und Verwaltung einer Mitgliedschaft in der *schola cantorum weimar e. v.* und zur Verfolgung der in der Vereinssatzung festgelegten Vereinsziele werden mit dem Aufnahmeantrag folgende personenbezogenen Daten des Mitglieds erhoben:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung
- bei minderjährigen Mitgliedern Vor- und Zuname der / des gesetzlichen Vertreter/s, der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail) und Bankverbindung

RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

WEITERGABE DER DATEN

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenso wie ein Datentransfer in / über Drittländer und / oder internationale Organisationen grundsätzlich nicht.

Als Mitglied im Verband Deutscher KonzertChöre (vdkc e.V.) kann die *schola cantorum weimar e. v.* im Rahmen der Inanspruchnahme der vom vdkc zur Absicherung der Chorarbeit angebotenen Dienstleistungen zur Übermittlung personenbezogener Daten wie folgt verpflichtet sein:

- Meldung der Aufführenden bei einer Inanspruchnahme des VGM-Gesamtvertrages
- Geltendmachung von Versicherungsleistungen aus dem Rahmenvertrag zur Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung

SPEICHERDAUER | LÖSCHUNG

Spätestens sechs Monate nach dem Austritt eines Mitglieds und der vollständigen Abwicklung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten des betroffenen Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt.

BETROFFENENRECHTE

Den von der vorgenannten Datenverarbeitung Betroffenen stehen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten die in Art. 15 DSGVO (Auskunftsrecht), Art. 16 DSGVO (Recht auf Berichtigung und Vervollständigung), Art. 17 (Recht auf Löschung), Art. 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sowie Art. 19 und Art. 20 DSGVO (Recht auf Datenübertragbarkeit) genannten Rechte zu.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8 (4. Etage), 99096 Erfurt
Telefon: 0 361 / 57 311 29 00
Fax: 0 361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Verein informiert auf seiner Internetseite, durch Aus-
hänge in den Räumlichkeiten der *schola cantorum weimar e. v.*,
in regelmäßigen und / oder einmaligen Publikationen,
über die Tagespresse und andere Medien der öffentlichen
Berichterstattung über die regelmäßige Chorarbeit und
besondere Ereignisse.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Das einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorstand einer
solchen Veröffentlichung jederzeit widersprechen. Im
Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das wider-
sprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personen-
bezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden –
soweit möglich – entfernt. Der Verein benachrichtigt seine
Partner in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von dem
Widerspruch des Mitglieds.

MITGLIEDERVERZEICHNISSE

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder
und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach
Satzung und / oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion
ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste
zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt,
händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche
Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen
Zwecken verwendet werden.

Stand November 2018